



"Suisse qualité" - Bauern wollen keine Gentechnik anwenden

NR Hansjörg Walter, Präsident Schweizerischer Bauernverband, Wängi
15.10.02

Bekanntlich hat nach dem Ständerat auch der Nationalrat ein Gentech-Moratorium knapp abgelehnt. Es stellt sich natürlich nun die Frage, wie es weitergehen soll. Für den Schweizerischen Bauernverband (SBV) bleibt es ein Ziel, die einheimischen Produkte über einen besonders hohen Qualitätsstandard zu profilieren. In diesem hat die Anwendung von Gentechnologie keinen Platz. Der SBV setzt daher auf das von ihm und Agro-Marketing Suisse lancierte Projekt "Suisse qualité". Dessen Umsetzung bedeutet de facto einen freiwilligen Verzicht auf die Anwendung von Gentechnologie.

Eine der wichtigsten Aufgaben der Landwirtschaft liegt heute darin, die qualitativen Anforderungen der Konsumenten sicherzustellen und deren Vertrauen zu rechtfertigen. Vertrauen der Konsumenten und der Bevölkerung in die Nahrungsmittel ist wichtig. Es ist das wichtigste Kapital für die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft. Um dieses Vertrauen zu erhalten oder sogar noch auszubauen, aber auch um wirtschaftlich erfolgreich zu sein, hat sich die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft für eine Qualitätsstrategie entschieden. Mit dieser wird angestrebt, möglichst hohe Anteile am Inlandmarkt zu halten und Spezialitäten im Hochpreissegment auf dem internationalen Markt zu verkaufen. Mit dieser Qualitätsstrategie ist die Anwendung von Gentechnologie, die von einer grossen Mehrheit der Konsumenten abgelehnt wird, zur Zeit nicht vereinbar.

Mit der Lancierung der Garantiemarke "Suisse Qualität" soll dem Bedürfnis der Konsumenten und Konsumentinnen nach einer klaren Erkennbarkeit der Herkunft unserer Lebensmittel nachgekommen werden. Repräsentative Umfragen, die im Auftrag der Agro-Marketing Suisse (AMS) durchgeführt wurden, haben gezeigt, dass rund zwei Drittel der Konsumenten beim Einkauf auf Labels achten, für 75 Prozent ist die Schweizer Herkunft wichtig und knapp 90 Prozent würden ein Gütesiegel für Schweizer Landwirtschaftprodukte begrüßen.

Für "Suisse qualité" wurden - neben branchenspezifischen Anforderungen - übergeordnete Bedingungen, die alle Produkte erfüllen müssen, definiert. Die bezeichneten Produkte müssen aus der Schweiz stammen und in der Schweiz verarbeitet worden sein. Alle Rohstoffe für die ausgezeichneten Produkte müssen von Produzenten, welche den ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) gemäss Verordnung des Bundesrates erbringen, erzeugt worden sein. **Suisse-Qualität-Produkte sind zudem gentechfrei. Sowohl für die Herstellung pflanzlicher Erzeugnisse als auch von Produkten tierischen Ursprungs werden keine gentechnisch veränderten Organismen (GVO) eingesetzt.** Diese Bestimmung wird nach intensiven Diskussionen von allen Branchen mitgetragen und entspricht de facto einem freiwilligen Verzicht auf die Anwendung von Gentechnik in der Landwirtschaft.

Herkunft, Herstellung und Qualität der ausgezeichneten Produkte werden durch Qualitätsmanagementsysteme der entsprechenden Branchenorganisationen kontrolliert. Alle Organisationen, die Produkte mit der Garantiemarke "Suisse Qualität" herstellen und vertreiben, müssen über ein entsprechendes Zertifikat verfügen. Im kommenden Winter sollen die ersten Produkte mit dem neuen Herkunftszeichen auf den Markt gelangen.

Der Weg eines freiwilligen Verzicht auf Gentechnologie scheint mir persönlich - nach den Entscheiden des Parlaments - rascher umsetzbar und erfolgsversprechender als eine Moratoriums-Initiative. Bis eine solche eingereicht und über sie abgestimmt ist, vergehen Jahre. Ich muss jedoch klar darauf hinweisen, dass der Entscheid, ob der SBV eine allfällige Moratoriums-Initiative unterstützt, durch die Landwirtschaftskammer gefällt werden müsste.



SBV Schweizerischer Bauernverband **USP** Union Suisse des Paysans **USC** Unione Svizzera dei Contadini **UPS** Uniun Purila Svizra



Das neue Herkunftszeichen der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft heisst "Suisse Qualité". Die bezeichneten Produkte müssen aus der Schweiz stammen und in der Schweiz verarbeitet worden sein. Sowohl für die Herstellung pflanzlicher Erzeugnisse als auch von Produkten tierischen Ursprungs werden keine gentechnisch veränderten Organismen (GVO) eingesetzt.